

Anmeldung zum Unterricht / Unterrichtsvertrag Ummeldung bei Kurswechsel

(bitte alles und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vor- und Nachname Schüler/in:	
Geburtsdatum:	
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r:	
Straße, Ort:	
Telefon:	
Handy:	
E-Mail:	
Schule:	

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende, einmal wöchentlich stattfindende, Kurs/e an:

	Kursbezeichnung:	Tag:
1. Kurs		
2. Kurs		
3. Kurs		

Kursgebühren:	3-17 jährige:	ab 18 Jahren/Ausbildung:	ab 18 Jahren:
45 Min.	32,- € / Monat		
60 Min.	38,- € / Monat	39,- € / Monat	41,- € / Monat
90 Min.	53,- € / Monat	54,- € / Monat	56,- € / Monat

3,50 € Familienermäßigung: Ab dem zweiten Kind, für einen Kurs. Name: _____

3,00 € Rabatt: Ab dem 2ten Kurs eines Schülers.

Neuanmeldung: Einmalige Bearbeitungsgebühr: 38,- € pro Schüler

Der Unterricht beginnt am: _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

(wird von der Schulleitung ausgefüllt):

Die Semester gehen vom 1. Oktober - 31. März und 1. April - 30. September.

Die monatliche Gebühr beträgt _____,- € und ist zahlbar in 12 gleichen Monatsraten. Jahreshonorar _____
(wird von der Schulleitung ausgefüllt) (wird von der Schulleitung ausgefüllt):

Den unterschriebenen Vertrag bitte an den zuständigen Lehrer abgeben. Eine Kopie erhalten Sie auf dem Postweg wieder zurück.

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige die Musical Pop Dance Academy, Inhaberin Scarlett Mattka,
Musical Pop Dance Academy	Zahlungen zum ersten eines Monats von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Gläubiger-ID: DE68ZZ00002337415	Kreditinstitut an, die von Frau Scarlett Mattka auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Mandatsreferenz <small>(wird von der Schule vergeben):</small>	IBAN:
	BIC:

Ort, Datum	Unterschrift: <small>(Kontoinhaber, Erziehungsberechtigte/r)</small>
-------------------	---

Ort, Datum	
Bestätigung Schulleitung	

Schulordnung / allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Musical Pop Dance Academy by Musicalschule-Bodensee (nachfolgend MPDA genannt) erteilt Gesang-, Instrumental-, Tanz- und Schauspielunterricht. Im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses, ist es notwendig, dass jeder Schüler regelmäßig den Unterricht besucht.

1. Ferienzeit/Unterrichtsausfall

- 1.1 Es gelten die Schulferien, Feiertage, einschließlich der beweglichen Ferientage des Gymnasium Überlingen. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt. Das Honorar ist auch während der Ferien zu entrichten.
- 1.2 Ausgefallene Stunden, von Seiten des Kursteilnehmers, werden nicht nachgeholt.
- 1.3 Sollte der Lehrer nicht unterrichten können, werden die Stunden vertreten.
- 1.4 Auftritte der MPDA und entsprechende Proben für Auftritte, gelten als Unterricht und werden gegebenenfalls auf die Unterrichtsverpflichtung der Schule angerechnet. Findet an dem Unterrichtstag ein Auftritt der MPDA statt, entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Schüler können in dieser Woche an einem gleichwertigen Kurs, an einem anderen Tag teilnehmen.
- 1.5 In der Woche vor dem Jahreskonzert entfällt der reguläre Unterricht ersatzlos. Stattdessen finden Bühnen-, Technik- und Generalproben statt. In der Woche nach dem Konzert entfällt der Unterricht ersatzlos. Bei entfallenen Stunden (1.1-1.5) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.
- 1.6 Bei Erkrankung und Verletzung des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von sechs Wochen. Gültig erst ab dem Zeitpunkt der Vorlage einer Befreiung vom Sportunterricht (Schulbefreiung). Bei Erwachsenen, Auszubildenden, Studenten durch ein ärztliches Attest. In beiden Fällen nur gültig inklusive der Angabe des relevanten Zeitraumes. Sollte eine Abmeldung erfolgen, verlängert sich der Vertrag um die befreite Zeit.

2. Kündigung

- 2.1 Abmeldungen sind zum Ende eines Semesters mit einer 6-wöchigen Kündigungsfrist zum 31.03. und zum 30.09. möglich. Sie müssen schriftlich (Postal) erfolgen und spätestens am 17.02. bzw. 18.08. bei der MPDA eingegangen sein.
- 2.2 Der Unterrichtsvertrag wird mit der MPDA abgeschlossen. Es besteht seitens des Schülers, kein Anspruch auf die Erbringung des Unterrichts durch einen bestimmten Lehrer.

3. Kursgebühren/Ummeldung/Kleiderordnung

- 3.1 Der Unterrichtsvertrag mit der MPDA ist nur per Lastschriftverfahren möglich. Für nicht eingelöste Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € eingezogen.
- 3.2 Die MPDA ist berechtigt, die Kursgebühren zu erhöhen.
- 3.3 Ummeldungen zu einem anderen Kurs in der MPDA sind nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Lehrer und der Leitung möglich und unter der Voraussetzung, dass noch Plätze frei sind.
- 3.4 Für den Unterricht, besteht in manchen Kursen eine Kleiderordnung (siehe Willkommensschreiben). Die Kosten werden je nach Kurs von der MPDA übers Elternkonto eingezogen.

4. Hausordnung / Datenschutzbestimmungen

- 4.1 Jeder Kursteilnehmer hat den Anordnungen des Lehrers, der Leitung Folge zu leisten.
- 4.2 Schmuck, Uhren, Handy, Essen, Glas müssen wegen Unfallgefahr in der Umkleide bleiben.
- 4.3 Es dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.
- 4.4 Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wobei die Kursgebühren bis zur Beendigung des Vertrages weiter zu zahlen sind.
- 4.5 Die personenbezogenen Daten (Vorderseite) sowie Bild, Video, Ton des Schülers werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur von der MPDA und dessen Verein für die Erfüllung des Vertrages, Unterrichtes, Organisation, Ergebnisse von Schul/Auftritt/Wettbewerbe durch das MSV-Musikschulprogramm übermittelt, gespeichert, verarbeitet, verwendet und durch Print u. Online Medien veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben.

5. Unfallschutz/Aufsichtspflicht

- 5.1 Die MPDA übernimmt keine Haftung für die Privat- und Wertsachen, Teilnahme am Unterricht, für den Schulweg und aus der Benutzung der Schulräume und deren Einrichtung. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Unterrichtsstunde und endet mit dem Verlassen des Unterrichtsraumes.
- 5.2 Die MPDA und der Verein „Freunde der Musicalschule-Bodensee e.V.“ übernehmen keine Haftung für die Privat- und Wertsachen, Teilnahme an der Veranstaltung: wie Konzerte und Showeinlagen. Die An- und Abreise, Haftung zu Auftrittsorten, obliegt der Organisation, der Schüler / Erziehungsberechtigten. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Schüler/Erziehungsberechtigten. Bei Konzerten, Showeinlagen tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihr Kind.

6. Abtretung von Rechten

- 6.1 Ich stimme einer uneingeschränkten von Zeit und Medium kostenfreien Verwertung von Bild, Video und Tonaufnahmen aus Konzert, Showeinlagen, Wettbewerbe, Unterricht und sonstigen Events der MPDA zur ausschließlichen Nutzung durch Scarlett Mattka (MPDA) und dessen Verein zu. Hiervon unberührt bleibt die Nutzung für eigene private Zwecke. Der Schüler überträgt unentgeltlich der MPDA zeitlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an dem vom Schüler/Lehrer geschaffenen Songs, Szenen, Choreographien.
- 6.2 Die Programmgestaltung für Showeinlagen und Konzerte werden von der MPDA gemacht. Dem Schüler steht kein Recht auf Auftritt zu.
- 6.3 Bei Auftritten von Veranstaltungen der MPDA und dessen Verein „Freunde der Musicalschule-Bodensee e.V.“, erklärt sich der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu kostenfreien Darbietung bereit.
- 6.4 Der Schüler verpflichtet sich während und auch nach Austritt der Schule (MPDA), bei weiteren Erfolgen, deren Grundlage an der MPDA erlernt wurden, dies in der Presse am Bodensee zu erwähnen.